

Meldung/Hortbetreuung für das Schuljahr 2024/2025

Ergibt sich aus den konkreten Hortbetreuungszeiten für Ihr Kind eine Änderung zum Erstantrag (wöchentlich bis zu 10 Stunden/über 10 Stunden) ist eine schriftliche Änderungsmeldung für die Berechnung der Gebühren beim zuständigen Schulträger notwendig!

Name der Grundschule: Grundschule Sünna

Hortbesuch ab: _____ Schuljahr: 2024/2025 Klasse: _____

1. Angaben zum Kind männl. weibl.

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

2. Angaben zur Familie **)

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

***) als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des SGB XII leben.

Wohnanschrift: _____
PLZ, Wohnort, Straße, Nr.

3. Erreichbarkeit:

	dienstlich	mobil	privat
Vater			
Mutter			
Personen mit Vollmacht			

4. Nutzung des Hortes (konkrete Uhrzeit pro Spalte und Zelle ausfüllen; z. B. bis 16:00 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Std. gesamt
vor Schulbeginn ab:						
nach Schulschluss bis:						
Gesamt: (Std : min)*						

* füllt die Grundschule aus

Bei Änderungen des Stundenplanes sind die Gesamtstunden pro Woche pro Schulhalbjahr neu zu berechnen!

wöchentlich mehr als 10 Std.
(im monatlichen Durchschnitt)

wöchentlich weniger als 10 Std.
(im monatlichen Durchschnitt)

Datum/Unterschrift der Eltern

5. Bestätigung der Betreuungszeiten

Stempel der Schule

Datum/Unterschrift: Schulleiter und Hortkoordinator
(Eltern erhalten bis spätestens drei Wochen nach Schuljahresbeginn die Bestätigung der Betreuungszeiten)